

**Amtliche Verlautbarung der österreichischen Sozialversicherung im Internet: [www.avsv.at](http://www.avsv.at)****Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger**

Der Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger verlautbart gemäß § 31 Abs. 3 Z 12 lit. b ASVG:

**19. Änderung der Arzneyspezialitäten, die dem Gelben Bereich des Erstattungskodex unterliegen, bei denen die ärztliche Bewilligung des chef- und kontrollärztlichen Dienstes durch eine nachfolgende Kontrolle der Einhaltung der bestimmten Verwendung ersetzt werden kann**

Die Arzneyspezialitäten, die dem Gelben Bereich des Erstattungskodex unterliegen, bei denen die ärztliche Bewilligung des chef- und kontrollärztlichen Dienstes durch eine nachfolgende Kontrolle der Einhaltung der bestimmten Verwendung ersetzt werden kann, Amtliche Verlautbarung im Internet Nr. 116/2004, zuletzt geändert durch die Amtliche Verlautbarung im Internet Nr. 109/2008, werden wie folgt geändert:

1. Nach § 21 wird folgender § 22 angefügt:

**„Inkrafttreten der 19. Änderung**

**§ 22.** Die 19. Änderung der Arzneyspezialitäten, die dem Gelben Bereich des Erstattungskodex unterliegen und bei denen die ärztliche Bewilligung des chef- und kontrollärztlichen Dienstes durch eine nachfolgende Kontrolle der Einhaltung der bestimmten Verwendung ersetzt werden kann, tritt mit 1. Jänner 2009 in Kraft.“

2. Die Anlage gemäß § 1 Abs. 2 wird wie folgt fortgesetzt:

| Arzneyspezialität                             | Menge  | ATC-Code | mit Wirkung vom |
|---|--------|----------|-----------------|
| Rhophylac 300 mcg/2 ml Inj.lsg. in Fertigspr. | 2 ml   | J06BB01  | 1.1.2009        |
| Sebivo 600 mg Filmtabl.                       | 28 St. | J05AF11  | 1.1.2009        |

\*

Die 19. Änderung der Arzneyspezialitäten, die dem Gelben Bereich des Erstattungskodex unterliegen und bei denen die ärztliche Bewilligung des chef- und kontrollärztlichen Dienstes durch eine nachfolgende Kontrolle der Einhaltung der bestimmten Verwendung ersetzt werden kann, erfolgte mit Entscheidung des Hauptverbandes vom 17. November 2008.

**Für den Hauptverband:**

**Hartinger**

**Laminger**